

Das neue bayerische Digitalgesetz (digitale Infotagung)

Mit dem neuen Digitalgesetz will Bayern nicht nur die Digitalisierung weiter vorantreiben, sondern stärkt erstmals die Rechte von Bürgern und Unternehmen. Was bedeutet dies für die Kommunen und wie lassen sich neue Pflichten in der Praxis umsetzen?
Das Gesetz wird voraussichtlich zum 1.1.2022 in Kraft treten.

Schon im Entwurf wird deutlich, dass es dieses neue Digitalgesetz in sich hat. Es ist ein komplexes und umfassendes Werk, das nicht nur die rechtlichen Rahmenvorgaben für die Digitalisierung umfasst, sondern erstmals auch die Rechte für Bürger und Unternehmen stärken möchte. Es umfasst drei Kernbereiche. Erstens die Rahmenregelung zur Gestaltung und Förderung der Digitalisierung, zweitens die Verankerung digitaler Rechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen und drittens der Bürokratieabbau und die Modernisierung von Staat und Verwaltung.

Erfahren Sie auf unserem digitalen Informationstag die wichtigsten Neuerungen und Inhalte des bayerischen Digitalgesetzes sowie die geplanten Umsetzungsmaßnahmen zum Bürokratieabbau bzw. zur Verwaltungsmodernisierung.

Programmablauf:

- 09:30 Uhr Begrüßung
- 09:45 Uhr Das neue bayerische Digitalgesetz...
- 11:00 Uhr Pause
- 11:15 Uhr Fortsetzung
- 12:45 Uhr **MITTAGSPAUSE**
- 13:30 Uhr Fortsetzung
- 15:15 Uhr Abschluss

ca. 15:30 Uhr Ende der digitalen Infotagung

- Termin 1: Donnerstag, 20.01.2022 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr
- Termin 2: Donnerstag, 24.02.2022, 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

Kosten: 180 € inkl. Unterlagen zum Download

Referenten: Dr. Wolfgang Denkhaus, Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Klaus Geiger, Bayerischer Landkreistag

Anmeldungen nur online über unsere homepage www.verwaltungs-management.de